

PERSONALEINSATZ: BEHINDERTE

– was für/gegen eine Anstellung spricht –

Pro

- Prämien für Unternehmen für
 - eine höhere Zahl von Behinderten, als das Gesetz verlangt (auch für Dienstgeber, die weniger als 25 Angestellte beschäftigen und trotzdem Behinderte einstellen);
 - die Beschäftigung von schwerbehinderten Lehrlingen (öS 1.830.-);
 - Werkaufträge an Behindertenwerkstätten (in Höhe von 15% der Jahresauftragssumme);
- Finanzierung technischer Arbeitshilfen;
- Darlehen und Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsplätzen, die für Behinderte besonders geeignet sind;
- Kostenersatz für die behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes (etwa eine spezielle EDV-Anlage);
- Zuschüsse zu Ausbildungskosten für schwerbehinderte Lehrlinge;
- Loyalität.

Kontra

- Kündigungsschutz:
Der Arbeitgeber muß vor der Kündigung die Zustimmung des beim Landesinvalidenamts eingerichteten Behindertenausschusses einholen. Dies hat leider zur Folge, daß die meisten Arbeitgeber sich davon "freikaufen" und lieber die monatliche Ausgleichstaxe (ab 25 Dienstnehmern muß ein Behinderter eingestellt werden) in Höhe von öS 1.830.- bezahlen. 1990 waren es in der Summe 383 Mio. öS.
- Adaptierungsarbeiten (trotz staatlicher Zuschüsse müssen die Unternehmen meist zu den Kosten beitragen):
 - Adaptierung der sanitären Einrichtungen;
 - Ein- bzw. Umbau eines Aufzuges auf Rollstuhlgröße;
 - diverse Rampen;
- Anspruch der Behinderten auf 2 bis 6 Tage mehr Urlaub (je nach Branche);
- Kuraufenthalte.